

Infoletter 2007

KOSTENFREI-INFORMATIV-UNABHÄNGIG

Rotstift-Consult
BETRIEBLICHE ALTERSVERSORUNG
UNTERNEHMER-OPTIMIERT

Ingo Honecker
Betriebswirt WA Dipl.
Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der GewO
IHK Reg. Nr. D87S9-40-DOK-60
Konrad-Adenauer-Allee 41b
66740 Saarlouis
+49 (0)6831 - 9868688
☎ Fax: +49 (0)6831 - 9868690
Mobil: +49 (0)1726834731
honecker.ingo@rotstift-consult.de
www.rotstift-consult.de

CHEF

NEWS

Nachrichten werden nach bestem Wissen veröffentlicht. Eine Garantie wird nicht übernommen.



Lieber Leser
Ihre Chef News
mit freundlichen Grüßen aus der
Sonnenstadt Saarlouis

Wintermaerschen,
ein nicht vorhersehbarer Wintereinbruch hat
die Zufahrtswege nach Lech und J.r.s
unpassierbar werden lassen. So zu lesen im
November 2007.
Im Jahr 2030, betr.gt die Rentenhöhe der
Bundesbürger nur noch 46,5 %.
Versicherbar?!!!
Um auch dann noch die sonnigen Tage im
Schnee genießen zu können, dazu bedarf es
der richtigen Entscheidungen.
Wann? Besser gestern als Heute!

Diese Nachrichten erinnern, das es nur noch 6 Wochen bis zum Jahreswechsel sind.

Dies wird wiederum wie der Wechsel von 2005 zu 2006 ein wichtiges Datum für uns Bürger und unsere Vorsorge.

Doch zurück, das Rentenalter ist auf 67 angehoben worden. Auf einer Fachveranstaltung in Neuss äußerten die Professoren Dr. Rürup und Dr. Raffelhüsch, das alles getan sei und die Weichen gestellt wären. Die Berater müssten den Verbrauchern Konsumverzicht predigen, um eine altersgerechte Versorgung aufzubauen.

Wichtig: Gesetz zur Neuregelung des Vermittlerrechts.

Die Berater, oder „Versicherungsvermittler“ wie entsprechend der seit 22. Mai 2007 gültigen Vermittlerrichtlinie zu definieren ist, müssen ein EU Gesetz gegen sich wirken lassen, das eine Verbesserung des Verbraucherschutzes darstellen soll. Dieses Gesetz stellt aber gleichfalls Anforderungen an den Verbraucher, womit eine Beratung sicherlich nicht einfacher gemacht wird.

Wir kennen nur noch zwei Begriffe, den „Versicherungsvermittler“: zu diesen gehören der gebundene, einem Unternehmen zugehörige und der ungebundene, der Makler, der für den Kunden tätige Vermittler. Damit wird klar welcher Vermittler Produkte frei wählen kann und wer nur die Produkte seines Unternehmens in die Beratung einbringen kann.

Desweiteren gibt es noch den „Versicherungsberater“ der als Honorar Berater keine Courtagen oder Leistungen von Unternehmen empfangen darf. Ein Ausblick zu den Vorhaben der EU zeigt, das in den nächsten Jahren mit einem Übergang, weg von Courtagen und Provisionen, hin zur Honorar-Beratung für alle Vermittler zu erwarten ist.

Vermittlerregister.

Jeder Vermittler muss sich in ein bei der IHK geführtes Vermittlerregister eintragen lassen. Als einer der ersten wurde ich mit den o.g. Registrierungsdaten am 10.07.2007 eingetragen. Ohne diese Eintragung ist keine Vermittlertätigkeit erlaubt. Für diese Eintragung sind folgende Voraussetzungen erforderlich: *keine* Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis, *geordnete Vermögensverhältnisse*, *eine Berufshaftpflichtversicherung* und *eine vor der IHK abgelegte Sachkundeprüfung*.

Informationspflicht.

Jeder Vermittler hat zu *Beginn* eines Kontaktes mit einem Kunden, diesen über den Inhalt seiner Geschäftstätigkeit, ob gebundener oder ungebundener Vermittler und weiterer Firmen- und Branchendaten zu *informieren*. (siehe Daten in der Fussleiste)

Ein Versäumnis kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Beratungs- und Dokumentationspflicht.

§42c: der Versicherungsvermittler

	Versorgungsform	Erwerbsphase	Renten/ Leistungsphase
1. Schicht Basisversorgung	Gesetzliche Rentenversicherung. ----- Berufsständische Versorgungswerke ----- Private Rentenversicherungen Typ Basisrente	Beiträge bis 20.000 Euro p.a. Sind Sonderausgaben	Nachgelagerte Besteuerung
2. Schicht Kapitalgedeckte Zusatzversorgung	Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung, ----- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, ----- Riester Rente	4% BBG + 1800 Euro Beiträge von Steuer befreit ----- Unterschiedlich nach Anlage ----- Beiträge von Steuer befreit	Nachgelagerte Besteuerung
3. Schicht Kapitalprodukte	Private Lebens- und Rentenversicherungen, Fondspolizen, Bank- und Investment- Sparpläne, Immobilien etc.	Beiträge aus Nettoeinkommen, ohne steuerliche Förderung	Besteuerung nur des Ertrags- bzw. des halben Ertrags Rentenversicherung: niedrigere Ertragsanteil- besteuerung

hat den Versicherungsnehmer, soweit nach *der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen*, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hier Anlass besteht, nach *seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen* und, auch unter Berücksichtigung eines *angemessenen Verhältnisses* zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu *beraten*, sowie die *Gründe* für jeden zu einer Versicherung bestimmten Rat *anzugeben*. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrages nach § 42d zu *dokumentieren*.

Schadensersatzpflicht.

Der Versicherungsvermittler ist zum Schadensersatz verpflichtet. Dies gilt nicht wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Schlichtungsstelle.

In einem Streitfall können die Beteiligten die Schlichtungsstellen anrufen. Das Recht die Gerichte anzurufen bleibt davon unberührt.

VVG Reform.

Nach den Inkraftsetzungen zweier Finanzdienstleistungsrichtlinien im Herbst, MIFID und FRUG startet der Jahresbeginn 2008 das neue VVG-*Versicherungsvertragsgesetz*, das für Versicherer, Vermittler und Kunden erweiterten Aufwand mit sich bringen wird, aber die Frage nach der richtigen und ausreichenden Vorsorge nicht vereinfachen wird.

Gut, die Frage ist dann, wie?

Der Gesetzgeber hat uns mit Start 2005 ein neues Versorgungsrecht beschert. Es ist komplizierter geworden den richtigen Weg zur persönlichen optimierten Vorsorge zu finden.

Viele Fragen gilt es zu klären: Ansprüche bei Berufsunfähigkeit, verändertes Witwen und Witwerrecht, Nachhaltigkeitsfaktor in der Altersrente. Unterschiede der Durchführungswege der Betrieblichen Altersvorsorge: Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionszusage, Unterstützungskasse, Altersteilzeitkonten, Steuer in der Ansparphase, Steuer in der Ruhephase, also im Alter,

Abgeltungssteuer Erbschaftssteuer.

Sofern *keine Entscheidungen* mehr im *Bundestag in 2007* gefällt werden, die Auswirkungen auf die in 2009 beginnende Abgeltungssteuer haben werden, gilt es in *2008 Weichenstellungen* für die zukünftige Anlage von Kapital vorzunehmen.

Sofern Vermögen an Dritte vererbt werden soll, stellen sich diese *Erben* nach dem neuen Gesetz schlechter dar. Auch hier gibt es *Versicherungsrechtliche Lösungen*.

Also ist externer Rat wichtig.

Lieber Leser, auch wie über Spaziergänge im Schnee, sollten wir uns über diese Aussicht älter zu werden freuen und uns sagen können: „Schön das wir älter werden, jedoch mit der richtigen Vorsorge in eine gesicherte Zukunft!

Mit dem

ROTSTIFT - VERSORGUNGS - GUTACHTEN

wird Versorgung auf den Punkt gebracht.

Rotstift-Consult Ihr Helfer in eine sichere Zukunft.